

von Bismarck

von Bismarck, 1878Fürst , Reichskanzler.

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste
Berathung: 66.

Desgl., zweite Berathung: § 1 (Verbot von Vereinen): 124, 138, 140.

Schluß der Session: 389.